

Anfrage

über die Kürzung der Einreichefrist der Gesuchseingabe für Stipendien

eröffnet am 8. September 2014

Die Einreichefrist für die Gesuchseingabe für Stipendien ist per 19. Mai 2014 gemäss SRL Nr. 575a Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung), Abschnitt V. Verfahren, Artikel 29 Absatz 2 von bisher drei respektive sechs Monaten auf einen Monat gekürzt worden.

Die Einreichefrist von einem Monat nach Ausbildungsbeginn ist sehr kurz. Dies erschwert den Zugang zu Stipendien für künftige Studierende, welche wenig Erfahrung mit Gesuchseingaben haben oder aber aus einem bildungsfernen Umfeld stammen. Gerade Studierende aus bildungsfernen Milieus sind häufig auf die Unterstützung durch Stipendien angewiesen.

Es ist zu unterstützen, dass die Eingabefrist begrenzt ist und damit ein gewisser Druck für eine korrekte und zeitnahe Eingabe erstellt wird. Die Eingabefrist erscheint jedoch unverhältnismässig kurz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet der Regierungsrat diese massive Kürzung der Frist?
2. Was verspricht sich der Regierungsrat durch diese massive Kürzung der Frist?
3. Gibt es eine Regelung für Fälle, in denen die Frist nicht eingehalten werden konnte, und wie wird mit diesen Fällen umgegangen?
4. Welche Auswirkungen hat die Fristenkürzung auf die Gemeinden (u. a. durch den möglichen Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe)?

Baumann Markus

Hess Ralph

Graber Michèle

Zemp Andreas

Brücker Urs

Odermatt Samuel